

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 18. Juli 2013
im Bürgerhaus Dipperz

<u>Anwesend:</u>		
Döppner	Michael	
Ebert	Ewald	
Gaßmann	Christoph	
Koch	Gerhard	
Mans	Daniel	
Wagner	Michael	
Will	Daniel	entschuldigt
Zengerle	Eugen	
Goldbach	Klaus-Dieter	
Goldbach	Reinhold	
Heumüller	Winfried	
Hirsch	Klaus	
Mader	Klaus	
Maul	Christian	
Müglich	Dirk	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	
Heger	Fridolin	
König	Manfred	
Seidel	Franz	
Wegener	Bernhard	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 08.07.2013, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 14 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung gedachte man in einer Schweigeminute an den verstorbenen Kurt Wollenhaupt, der von April 2001 bis zu seinem Wegzug nach Künzell Anfang Juni 2010 Mitglied des Gemeindevorstands war.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	20.05 Uhr
	Ende:	00.10 Uhr

Die Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters um TOP 11 – Erweiterung Gewerbegebiet (Grundstücksangelegenheit) – ergänzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schlussbericht über die 160. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2012: Kleinere Gemeinden“ durch den Hessischen Rechnungshof

Die Ergebnisse der 160. Vergleichenden Prüfung wurden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand durch Herrn ROR Westermann von der Überörtliche Prüfung des Hessischen Rechnungshofes und Herrn Dipl.-Betriebswirt Weimar von der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, die mit der Prüfung beauftragt wurden, vorgestellt.

Hessenweit wurden 37 Gemeinden in die 160. Vergleichende Prüfung einbezogen. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2007 bis 2011. Die Prüfung dient dazu einen Vergleich mit anderen Gemeinden herbeizuführen, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten und den Gemeinden anhand vergleichender Kennzahlen und des Prüfberichts die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Prüfung soll eine Basis für Verbesserungen bieten.

Prüfungsfelder waren

- die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik
- die allgemeine Haushaltslage (z.B. Verschuldung, Zinsbelastung)
- die Einnahmekraft (z.B. Steuerkraft, Hebesätze)
- die Wirtschaftlichkeit in ausgewählten Aufgabenbereichen (innere Verwaltung mit Mitarbeiterzahl; Kindertageseinrichtungen; Bereich der freiwilligen Leistungen: Sport, Kultur, Bürgerhäuser; Gebührenhaushalte: Wasser, Abwasser, Bestattungswesen)
- die Belastung einer Modellfamilie mit kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

Der Prüfbericht brachte zum Ausdruck, dass es in vielen Bereichen kein Ergebnisverbesserungspotential gibt und dass man im Quervergleich mit den anderen geprüften Gemeinden überdurchschnittlich gut abschneidet. Ergebnisverbesserungen sieht die Überörtliche Prüfung bei den Steuereinnahmen und den Gebührenhaushalten, wobei eine kostendeckende Gebühr im Wasserbereich nicht realistisch ist.

Zusammengefasst wurde die Gemeinde Dipperz rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt. Unter den 37 geprüften Gemeinden belegt die Gemeinde Dipperz einen der ersten drei Plätze.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch die Revision des Landkreises Fulda – Entlastung des Gemeindevorstands

Beschluss:

Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114t HGO).

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss des Jahres 2012 und **erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung (§ 114u HGO).**

Das geprüfte Ergebnis des Jahres 2012 weist die folgenden Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Verwaltungsergebnis:	248.093,06 €
Ordentliches Ergebnis:	253.193,93 €
Außerordentliches Ergebnis:	406.682,26 €
Jahresergebnis:	659.876,19 €

Gesamtfinanzrechnung:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	487.978,32 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit:	- 392.777,30 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	- 234.875,39 €
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.753,44 €
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres:	- 133.920,93 €

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 253.193,93 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 406.682,26 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 25 GemHVO-Doppik).

Beschlussergebnis:	14	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 3 der Tagesordnung:

Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2013 durch die Kommunalaufsicht vom 27.05.2013 – Bekanntgabe der Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Bürgermeister Vogler informierte die Gemeindevertretung über den Inhalt der Verfügung des Fachdienstes Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda vom 27. Mai 2013 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013. „... Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen bereits sämtliche Jahresabschlüsse für die doppelten Jahre 2009 – 2012 vorliegen. Der Überblick über die tatsächliche Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde ist daher gegeben.“ Zu Beginn des Jahres 2013 sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.325,7 TEURO und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 564,6 TEURO vorhanden. Weiter heißt es in der Verfügung, dass die Haushaltslage der Gemeinde Dipperz auf Grund des positiven kumulierten Ergebnisses und den vorhandenen Rücklagen als gut zu bezeichnen ist. Die positive Haushaltslage spiegelt sich auch im Finanzhaushalt wieder. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit von 750.000,00 € wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Bisher wurden in den doppelten Jahren keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Haushaltsgenehmigung ergeht auflagenfrei.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in den Dipperzer Nachrichten bereits am 05. Juni 2013.

Die Verfügung des Landkreises wird der Niederschrift beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen und Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen

Beschlüsse:

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen

Die Gemeindevertretung beschließt nach der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Vorlage des Änderungsentwurfs beim Regierungspräsidium Kassel.

Beschlussergebnis:

7	Ja-Stimme/n
1	Nein-Stimme/n
5	Enthaltung/en

Der Gemeindevertreter Ewald Ebert hat wegen § 25 HGO an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Anmerkung: Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen

- a. Die Gemeindevertretung beschließt die zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen, vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß der beigefügten Anlage (aus formalen Gründen erfolgte vom 12. Juni bis 12. Juli 2013 eine erneute öffentliche Auslegung)

- b. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Dipperz, Ortsteil Friesenhausen, mit Begründung gemäß § 10 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO als Satzung.

Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussergebnis:

9	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
4	Enthaltung/en

Der Gemeindevertreter Ewald Ebert hat wegen § 25 HGO an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich (mindestens einmal halbjährig) über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Unverzüglich ist die Gemeindevertretung zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes sich wesentlich verschlechtert oder die Gesamtauszahlung einer Maßnahme des Finanzhaushaltes sich wesentlich erhöht.

Das erste Halbjahr 2013 zeigt beim Ergebnishaushalt in den wesentlichen Haushaltspositionen keine besonderen Auffälligkeiten; das gilt für die Steuererträge, die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Kreis- und Schulumlage. Beim Produkt 12220 (Verkehrsüberwachung) ist auf Grund der ersten beiden Quartalsabrechnungen mit einem weiteren Rückgang der Erträge aus Bußgeldern zu rechnen, außerdem ergaben sich durch Kostensteigerungen höhere Bearbeitungsgebühren durch die Stadt Fulda. Höhere Aufwendungen zeichnen sich ab durch den Kostenausgleich (§ 28 HKJGB) für Kinder, die Kindertageseinrichtungen außerhalb unserer Gemeinde besuchen. Auch beim Winterdienst könnten sich Mehraufwendungen ergeben. Geringere Erträge auf Grund der ersten Monate erwarten wir beim Betrieb der Photovoltaikanlagen. Beim Produkt 51110 Regionalentwicklung werden sich voraussichtlich beim Konto 61200000 geringere Aufwendungen ergeben. Unklar ist noch die Rückzahlung des Zuschusses für den DSL-Ausbau. Im Haushalt 2013 wurden auch nur außerordentliche Erträge in Höhe von 300,00 € geplant.

Keine besonderen Auffälligkeiten ergeben sich zur Zeit auch im Finanzhaushalt; dies gilt insbesondere für die Investitionstätigkeiten durch die großen Baumaßnahmen (Erschließung der Baugebiete Eichberg II (3. Bauabschnitt) in Dipperz und „Am Steinrücken“ in Friesenhausen, Gewerbegebietserweiterung, Ausbau der Straße „Im Oberdorf“ in Wolferts, Sanierung des Hochbehälters Finkenhain; Kläranlage Dipperz). Die Reduzierung der Schulden verläuft planmäßig; Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand bewegen sich Ergebnis- und Finanzhaushalt im „grünen Bereich“. Es gibt keine Besorgnis erregende Entwicklungen.

Der Niederschrift wird mit Stand 31. Mai eine Entwicklung der Ergebnisrechnung und des Finanzergebnisses der Jahre 2009 bis 2013 beigelegt.

Kein Beschluss der Gemeindevertretung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen über den Stand der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im laufenden Jahr 2013

Bürgermeister Vogler informierte die Mitglieder der Gemeindevertretung ausführlich über den Stand der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen zum 18. Juli 2013. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer Anlage zur Niederschrift.

Kein Beschluss der Gemeindevertretung

Punkt 7 der Tagesordnung:

Informationen zum Stand der laufenden Baumaßnahmen:

- Baugebiet „Eichberg II“ – 3. Bauabschnitt – in Dipperz
 - Baugebiet „Am Steinrücken II“ in Friesenhausen
 - Straßenbau in Wolferts
 - Ortsumgehung B 458
 - Außenanlage Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ im Birkenweg
-

Baugebiet „Eichberg II“ – 3. Bauabschnitt – in Dipperz

Von den 33 Grundstücken im 2. Bauabschnitt, wurden 31 Grundstücke durch die Gemeinde Dipperz verkauft (zwei Beurkundungen sollen am 22. Juli 2013 erfolgen). 14 Grundstücke werden zur Zeit bebaut; zwei Grundstücke sind bereits bezogen).

Im 3. Bauabschnitt stehen 29 weitere Grundstücke zur Verfügung. Dort gibt es 19 Interessenten.

Auf einem Grundstück soll ein Spielplatz errichtet werden.

Die Erschließungsarbeiten kommen gut voran; die Kanalarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

Nach Festlegung der Verkaufspreise für den 3. Bauabschnitt (siehe Tagesordnungspunkt 8) werden für die Kaufinteressenten Vertragsentwürfe gefertigt.

Baugebiet „Am Steinrücken II“ in Friesenhausen

Nach dem Vermessen der Straße wurde am 18. Juli 2013 mit der Erschließung des Baugebiets in Friesenhausen begonnen. Mutterboden erhalten die interessierten Landwirte in Friesenhausen und Dörmbach. In dem Baugebiet entstehen 11 Bauplätze; es gibt drei Interessenten.

Nachdem die Ausführungsplanung für die Straße noch einmal erläutert wurde, wurde über die folgende Änderung abgestimmt:

Beschluss:

Die neue Straße – Teilstück zum Außengebiet (ohne Gehweg) – wird in einer Breite von 3,50 m asphaltiert und die Bankette mit verzahnten Betongittersteinen in einer Breite von 40 cm bis 60 cm gebaut.

Beschlussergebnis:	8	Ja-Stimme/n
	4	Nein-Stimme/n
	2	Enthaltung/en

B 458 – Neubau der Ortsumgehung Dipperz

Nach witterungsbedingten Anlaufschwierigkeiten kommen die Bauarbeiten gut voran. Wöchentlich finden auf der „Kohlplatte“ Baubesprechungen statt, an denen auch die Gemeinde teilnimmt. Ende September ist mit der Vollsperrung der Landesstraße zwischen Dipperz und Wisselsrod zu rechnen. Im Zuge der Gewerbegebietserweiterung war der folgende Beschluss erforderlich:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 3. Veränderungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 01.07.2011 zu. Die Vereinbarung betrifft die Ableitung des Oberflächenwassers in einem Regenwasserkanal von der Erschließungsstraße zum Regenrückhaltebecken in den Holzbach (Gewerbegebiet Nr. 2 „Wisselsroder Straße“).

Beschlussergebnis:	14	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Straßenbau in Wolferts

Die Bauarbeiten sollen am 29. Juli 2013 beginnen. Wegen des DSL-Ausbaus fand mit den Anliegern, Gemeinde und ÜWAG am 02. Juli 2013 ein weiteres Gespräch statt.

Außenanlage Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ im Birkenweg

Bürgermeister Vogler informierte auf Nachfragen zunächst über den Stand der Mängel, die bei der Bauausschusssitzung am 12. März 2013 festgestellt wurden (betrifft den An- bzw. Umbau der Kindertageseinrichtung). Es ergaben sich unterschiedliche Aussagen seitens des Architekturbüros und Mitgliedern der Gemeindevertretung. Mit dem Architekturbüro ist ein Ortstermin zu vereinbaren.

Die Außenanlagen sind bis auf die beiden Zaunanlagen fertig gestellt. Diese Arbeiten sollen bis zur 32. KW abgeschlossen sein.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verkaufspreis für die Grundstücke im „Eichberg II“ – 3. Bauabschnitt

Beschluss:

Der Verkaufspreis der Grundstücke beträgt für

eingeschossige Bauweise	92,00 € pro qm
zweigeschossige Bauweise	102,00 € pro qm

Beschlussergebnis:	13	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	1	Enthaltung/en

Kaufinteressenten können nur ein Grundstück erwerben.
Es besteht eine Sperre von mindestens 5 Jahren für den Erwerb eines weiteren Grundstückes.

Beschlussergebnis:	11	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	3	Enthaltung/en

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verkaufspreis für die Grundstücke „Am Steinrücken II“

Beschluss:

Der Verkaufspreis für die Grundstücke in der 1. Reihe beträgt	64,00 € pro qm
in der 2. Reihe	67,00 € pro qm

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Der Gemeindevertreter Ewald Ebert hat wegen § 25 HGO an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Informationen, Anregungen, Fragen**

1. Wasserversorgung – Hochbehälter Finkenrain: Derzeit wird vom Ingenieurbüro Köhl, Herrn Goldbach, die Ausführungsplanung erstellt, anschließend erfolgt die Ausschreibung.
2. Neue Quelle Wolferts: Die Quelleitung wurde im eingezäunten Bereich bis zur Quellfassung freigelegt. Am 18. Juni erfolgte die Kamerabefahrung und die Ortung der Quellfassung, der geringfügige Wurzeleinwuchs wurde entfernt; die Quellfassung ist in einem guten Zustand. In Kürze wird der Kontrollschacht eingebaut. Die Quelle ist keimfrei.
Alte Quelle Wolferts: Nach dem Lösen eines Pfropfen ist die Schüttmenge für das Versorgungsgebiet ausreichend. Mehrere mikrobiologische Untersuchungen waren ohne Beanstandungen. Die ebenfalls am 18. Juni durchgeführte Kamerabefahrung ergab ebenfalls einen guten Zustand der Quelle mit keinen relevanten Wurzeleinwüchsen. Die alte Quelle soll in den nächsten Tagen wieder in Betrieb genommen werden.
3. Kläranlage Dipperz – Sanierung des Voreindickers: Sechs Firmen wurden an einer beschränkten Ausschreibung beteiligt. Die Submission erfolgt am 24. Juli 2013. Mit den Ausführungsarbeiten soll im Oktober 2013 begonnen werden.
4. Wegebau: Die forstliche Wegebaumaßnahme (eine Fördermaßnahme) beginnt Mitte August; anschließend werden die gemeindlichen Wegebauarbeiten durchgeführt.
5. Kindergartenbedarfsplanung: Zwei Anregungen des Fachdienstes Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt – Frau Riegel – wurden in die der Gemeindevertretung am 25. April 2013 vorgestellten Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2013 noch eingearbeitet. Am 04. Juni 2013 bestätigte Frau Riegel, dass alles in Ordnung ist. Die überarbeitete Kindergartenbedarfsplanung wird der Niederschrift beigelegt.
6. Teilregionalplan Windenergie Nordhessen 2013: Zur ersten Anhörung und Offenlegung des Teilregionalplans Windenergie Nordhessen 2013 sind ca. 10.000 Einwendungen eingegangen. Die Regionalplanung wird in den nächsten Wochen und Monaten alle eingegangenen Stellungnahmen gewichten – mit Sichtfeldstudien und Visualisierungen sowie Besichtigungen vor Ort wird ermittelt, wo die Beeinträchtigungen für einzelne Ortslagen tatsächlich unverhältnismäßig groß sind. Die erste öffentliche Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses wird nicht vor Oktober 2013 stattfinden und die zweite Offenlegung/Anhörung mit einer geänderten Gebietskulisse ist für Anfang 2014 vorgesehen. In den nächsten Monaten wird die Regionalplanung auch mit den jeweils betroffenen Kommunen und den Landkreisen das Gespräch suchen und Lösungsmöglichkeiten erörtern. Dabei ist nicht entscheidend, wie viele Bürgerinnen und Bürger eine ablehnende Stellungnahme eingereicht oder unterschreiben haben, sondern vielmehr, welches inhaltliche Gewicht die jeweiligen Stellungnahmen haben. Die vom Regierungspräsidium Kassel übersandte Zwischenbilanz vom 12. Juni 2013 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

7. Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilebende Katzen in der Gemeindefassung: Die Bürgermeister des Landkreises Fulda haben sich abgesprochen, von einer solchen Satzungsregelung abzusehen, da eine Gefahrenabwehrverordnung, welche eine Kastrationspflicht für Katzen enthält, einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten dürfte.

8. Altkleider- und Wertstoffcontainer in der kommunalen Praxis – Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 beschlossen, dass auf gemeindlichen Flächen ausreichend Container gemeinnütziger Sammlungen zur Verfügung stehen und keine weiteren Flächen für gewerbliche Sammlungen bereit gestellt werden. Auf Privatflächen können die Gemeinden keinen steuernden Einfluss nehmen, es sei denn, dass beispielsweise die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist.

9. Mobile Geschwindigkeitsmessungen: Am 24. Mai 2013 wurden von 08:50 Uhr bis 11:50 Uhr Geschwindigkeitsmessungen in der Rhönstraße im Bereich der Kindertageseinrichtung vorgenommen. In den drei Stunden ergaben sich bei 169 gemessenen Fahrzeugen 30 Überschreitungen.

10. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan: Die Kommission trifft sich erstmals am 29. Juli 2013 um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Dipperz.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Erweiterung Gewerbegebiet (Grundstücksangelegenheit)

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur kurz von Bürgermeister Vogler angesprochen. Die Gemeindevertretung verständigte sich darauf, dass wegen der Dringlichkeit für den 24. Juli 2013 zu einer weiteren Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen wird.

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Michael Döppner
Vors. der Gemeindevertretung